

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 114 (1996)
Heft: 42

Artikel: Bauen prägt
Autor: Hugentobler, Otto
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-79064>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Otto Hugentobler, Herisau

Bauen prägt

Gedanken eines Jurymitgliedes der Auszeichnung gutes Bauen 1991–1995 Nordostschweiz

Alle am Bau Beteiligten finden – die Bauerei müsste anders gehen! Die Bauherrschaft will ein Raumbedürfnis verwirklichen, sie ist vermeintlich den verschiedenen Anforderungen der Bauerei ausgeliefert. Der Architekt will seinen genialen Entwurf realisieren, er fühlt sich als Opfer der Vorschriften und der Behördeninterventionen. Die Baubehörden wollen sicherstellen, dass nach den Regeln, die wir demokratisch aufgestellt haben, gebaut wird. Die Betroffenen fordern Integration, Einsprachelegitimation, Umgebungsenschutz, Dorf- bzw. Stadtentwicklung mit Qualitäten. Nötig ist eine gemeinsame Sprache und Gespräche!

Die Sektionen der Fachverbände BSA, FSAL, SIA, STV, SWB mit dem nordostschweizerischen Architekturforum, unterstützt durch die Kantone AI, AR, SG, SH, TG und das Fürstentum Liechtenstein, machen mit der Auszeichnung gutes Bauen auf Bauqualitäten aufmerksam. Mit der Auszeichnung und der begleitenden Ausstellung soll vermehrt öffentliche Auseinandersetzung mit unserer gebauten Umwelt, mit Architektur, Tiefbauten und Umgebungsqualität ermöglicht werden. Die Auszeichnung will dadurch Qualität, Qualitätsbewusstsein und Beständigkeit von Qualität fördern.

Wer baut, ob als auftraggebende Bauherrschaft, als auftragnehmende Architekten oder als ausführende Unternehmer, prägt das Quartier, das Dorfbild und die Umgebung. Betroffen sind alle Menschen, aber auch Tiere und Pflanzen, die in dieser Umgebung leben. Es gibt keine Bauaufgaben, und sind sie noch so klein – Anbauten, Garagen, Bushäuschen, Hecken, Stützmauern usw. –, die keine Wirkung auf ihre gesamte Umgebung haben.

Die Fachverbände der Nordostschweiz haben mit der Wanderausstellung einen Anknüpfungspunkt für Gespräche geschaffen. In den nächsten Monaten wird die Ausstellung an möglichst vielbegangenen Orten präsent sein und, so hoffen wir, Gespräche anregen.

Betroffenheit muss durch Interesse an der Baukultur abgelöst werden

Zwei wichtige Gegebenheiten dürfen wir zur Kenntnis nehmen: Es wurden auf die Ausschreibung gutes Bauen über 300

Werke (dreimal mehr als vor fünf Jahren) eingereicht. Das bedeutet, dass sich in der ganzen Nordostschweiz viele Leute Gedanken gemacht haben, ob das in letzter Zeit Realisierte auch auszeichnungswürdig sei. Natürlich gibt es Bauherren und Architekten, die sich dieser öffentlichen Diskussion nicht stellen, vielleicht mangels Zeit, kritisch Rückschau zu halten? Oder aus Angst, nicht zu genügen? Oder aus Überzeugung, niemandem Rechenschaft zu schulden? Oder aus Überheblichkeit? Wir stellen fest, dass keine dieser Ausreden im Wissen um die langfristigen Auswirkungen des Bauens genügt.

Die realisierte Teilnehmerquote kann auch aussagen, dass sich in der Überlegungs- und Abwägungsphase Tausende von Leuten auf ihre Art Gedanken zur Qualität des Bauens gemacht haben. Berücksichtigt man zusätzlich bei Bauherrschaften, Architekten und Behörden, dass sich auch deren Mitarbeiter, Freunde und Bekannte damit beschäftigen, welche Werke eingereicht werden sollten, ist der Kreis der Leute doch recht bedeutend. Die eingereichten Arbeiten zeigen ein hohes Qualitätsniveau.

Mit Bestimmtheit ist anzunehmen, dass die erste Runde der Jurierung bei den Bauherrschaften und in den Planungsbüros erfolgt ist. Hat es dabei geheissen, „dieses Werk ist nicht so gut, dass es eingereicht werden könnte?“. Werden Lehren daraus gezogen? Werden bei der nächsten Ausschreibung in fünf Jahren noch mehr Werke die erste – eigene – Ausscheidungsrounde überstehen? Diese Selbstbeurteilung ist gut und immer wieder nötig. Wenn sie im Zusammenhang mit dieser Ausschreibung vermehrt gemacht wurde, ist ein Ziel, das wir uns gesetzt haben, erfüllt.

Als zweites dürfen wir festhalten: Im Rahmen der Ausschreibung wurden nicht nur die Architekten, sondern auch die Baukommissionen der über 230 Gemeinden in der Nordostschweiz angeschrieben. Als kommunal Verantwortliche des Bauens nehmen diese Stellen mit ihren Entscheidungen darauf Einfluss, dass sich unsere Dorf- und Stadtbilder vorteilhaft entwickeln. Dies ist keine leichte Aufgabe. Mit enormer Geschwindigkeit bilden sich unsere Siedlungen weiter. Für das Fragen danach, ob alles Realisierte auch verantwortbar ist, fehlt meist die Zeit und Energie. Die Auszeichnung gibt uns nun die Möglichkeit, darauf hinzuweisen, dass gute Gestaltung

Leicht bearbeitetes Referat, gehalten an der Eröffnung der Ausstellungstournee am 16.9.1996 in St.Gallen.

einen kostengünstigen Mehrwert darstellt. Unsere Nachkommen messen unser Kultur- und Bauverständnis nicht zuletzt an den realisierten Bauwerken. In diesem Sinne haben wir die Bauverantwortlichen der Gemeinden gebeten, drei bis fünf Werke in der Gemeinde zu bezeichnen, auf die die Öffentlichkeit zu Recht stolz ist. Ob das Resultat, dass aus rund 50 Prozent der Gemeinden Arbeiten eingereicht wurden, auf diese Aufforderung zurückzuführen ist, kann nicht abschliessend beantwortet werden. Die Reaktionen der Gemeinden sind aber ganz unterschiedlich ausgefallen. Von keiner Meldung bis zur Kopie von Gemeinderatsbeschlüssen, das erwähnte Bauwerk sei durch den Architekten/die Bauherrschaft einzureichen, waren alle Grade der Engagiertheit festzustellen. Ich denke, diese Auseinandersetzung in öffentlichen Gremien ist ein wichtiges Resultat und ein weiteres Ziel dieser Auszeichnung.

Was für weitere konkrete Massnahmen wären möglich?

Gestatten Sie mir, konkrete Möglichkeiten anhand der verschieden beteiligten Gruppen anzusprechen:

Bauherrschaft

Hauptaufgabe der Bauherrschaft ist, ihr Bedürfnis zu formulieren. Wer ohne konkretes Bedürfnis (auf Vorrat) baut, kann für den späteren Nutzer nicht optimal bauen. In der heutigen Zeit muss das Verbesserungs- und Vergrösserungsbedürfnis stichhaltig sein, um Investitionen auszulösen. Kann diese erste Frage bejaht werden, stellt sich die Frage nach der Verwendung, Optimierung oder Umnutzung der bestehenden, vorhandenen Bausubstanz. Auch Fragen nach Synergien (Doppelmafamilienhäuser, Büro- und Fabrikationsgemeinschaften usw.) und örtlicher Optimierungen müssen gestellt werden.

Es ist Aufgabe der Bauherrschaft, über ihre eigenen Ansprüche hinauszudenken. Die Umgebung miteinzubeziehen. Sie baut nicht nur für sich, alle sind betroffen. Ganz besonders augenfällig wird diese Verpflichtung der öffentlichen Verantwortung, wenn die Frage nach dem Wie? angegangen wird. Fachliche Auseinandersetzung mit der Aufgabe ist nötig. Studien belegen, dass Qualitätswettbewerbe anstelle von Honorarwettbewerben zu besseren, optimierten Resultaten im Bereich Qualität und Kosten führen.

Meine Behauptung zuhanden der Bauherrschaften lautet: Würden für jede Bauaufgabe mindestens drei verschiedene Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt und mit einem oder mehreren unabhängigen (nicht den beauftragten) Fachleuten besprochen, könnten enorme Qualitätsverbesserungen erreicht und viele Millionen Franken an Baukosten eingespart werden (Architektur-Wettbewerbe).

Architekt

Für den Architekten, im Sinne des Treuhänders der Bauherrschaft, gilt das Gesagte ebenso. Das Klären und Hinterfragen des Bedürfnisses, das Verwenden der örtlich vorhandenen Bausubstanzen, das Einbringen möglicher Synergien zur Optimierung der Gesamtsituation. Und nicht zuletzt gehört die Bereitschaft zur offenen und öffentlichen Diskussion, auch mit Fachleuten, Unternehmern, Behörden, Nachbarn und Betroffenen zu den immer wichtiger werdenden Architekturaufgaben. Architektur ist Zeitgeist und somit ein Porträt der Kultur. Der Kommunikations- und Informationswille und die damit meistens erreichte gegenseitige Achtung schafft Akzeptanz, auch wenn das Projekt neuartig und ungewohnt ist.

Meine Behauptung zuhanden der Architekten lautet: Wenn auf allen Plänen und Modellen der Bezug zur Umgebung dargestellt würde und jedes Bauvorhaben zwingend (vom Bedürfnis bis zum Lösungsansatz) unter Fachleuten (vielleicht sogar öffentlich) diskutiert werden müsste (z.B. wie heute in der Bauberatung der Stadt St. Gallen angeboten), könnte viel zur Qualitätsverbesserung beigetragen werden.

Baubehörden

In allen gesetzlichen Grundlagen und Verordnungen stehen neben eindeutig nachprüfbar Anforderungen auch beurteilbare Aussagen wie: „Die Bauten haben sich so in die bauliche und landschaftliche Umgebung einzufügen, dass eine gute Gesamtwirkung entsteht. Sie dürfen das Orts-, Quartier- oder Landschaftsbild nicht beeinträchtigen.“ Wie kann die Baubehörde diese Anforderungen beurteilen bzw. überprüfen? Nicht alle gewählten Behördenmitglieder können die nötige fachliche Kompetenz vorweisen und sind trotzdem verpflichtet, auch in diesen gestalterischen Bereichen Entscheide zu fällen. Eine fachliche Unterstützung ist empfehlenswert, besonders wenn gleichzeitig Ausnahmeverfügungen erteilt werden.

Meine Behauptung zuhanden der Baubehörden lautet: Wenn bei der Behandlung jedes Baugesuches eine (öffentliche einsehbare) behördliche Aussage in

Bezug auf die Gestaltung und Einfügung der Baute gemacht werden müsste, dürfte eine intensivere Kommunikation zwischen Fachleuten, Gesuchstellern und Baubehörden erfolgen. Eine markante Qualitätsverbesserung in den vorgelegten Plangrundlagen und den bewilligungsfähigen Projekten wäre ein zusätzliches Ergebnis. Der Gewinn käme unseren Stadt- und Dorfbildern zugute.

Adresse des Verfassers:

Otto Hugentobler, dipl. Arch. HTL SIA, Kantonsbaumeister AR, Herisau

Bericht über die zweistufige Jurierung

Die Einladung der Organisatoren der Auszeichnung „gutes Bauen 1991–1995“ zur Einreichung von guten Bauwerken zeitigte einen erfreulichen Erfolg: Trotz Baukreise sind 309 Projekte eingesandt worden. Das sind dreimal mehr als bei der ersten Auszeichnung dieser Art vor fünf Jahren! Bewusst wird der Blick diesmal nicht auf Architektur allein gerichtet. Die Ausschreibung wurde vielmehr auf Werke des Bauingenieurwesens, des Städtebaus, der Umgebungs-, Siedlungs- und Landschaftsplanung erweitert. Die Eingaben aus diesen Bereichen waren jedoch spärlich und sind zum Bedauern von Organisatoren und Jury im Verhältnis zum Gebauten gewiss untervertreten. Es gilt also, in den kommenden Jahren die Bedeutung, welche landschafts- und städtebauliche Massnahmen sowie Ingenieur- und Tiefbau als Elemente der Umweltgestaltung tatsächlich innehaben, im Bewusstsein von Bauherrschaften, Gemeinden und Öffentlichkeit besser zu verankern.

Im Mai 1996 fand die Vorjurierung durch die Kantons- und Stadtbauräume der einbezogenen Regionen sowie einen Ausschuss der Jury statt. Die Kriterien der Ausschreibung wurden als verbindlich und griffig angesehen und zur Beurteilung übernommen, nämlich: beispielhafte architektonische und städtebauliche, respektive ortsbauliche Umsetzung einer Bauaufgabe, Idee, Verhältnismässigkeit, Art der Integration des Bauwerkes, Materialisierung, Konstruktion, soziale und ökologische Aspekte. In einem intensiven Arbeitstag wurden nach einer ersten Beurteilung durch jeden Einzelnen in zwei gemeinsamen Durchgängen aus den 309 Eingaben 106 Bauwerke zur Jurierung in zweiter Stufe ausgewählt. Sie sind auch in der vorliegenden Publikation dokumentiert.

Zusammensetzung der Vorjury: Arnold E. Bamert, Kantonsbaumeister St. Gallen (zeitweise); Franz Eberhard, Stadt-

baumeister St. Gallen; Otto Hugentobler, Kantonsbaumeister AR, Vorsitz; Hans Rudolf Leemann, Kantonsbaumeister Thurgau; Katharina Müller, Kantonsbaumeisterin Schaffhausen; Irma Noseda, Architekturkritikerin, Winterthur/Zürich; Peter Röllin, Kulturwissenschaftler, Rapperswil; Fritz Surber, Stadtbauräume Frauenfeld; Kurt Utz, Gemeindebaumeister Herisau; Walter Walch, Landesbaumeister Fürstentum Liechtenstein; Ulrich Witzig, Stadtbauräume Schaffhausen.

Die zweite Stufe der Jurierung fand im Juli 1996 statt und dauerte drei Tage. Ein-gangs erarbeiteten die Mitglieder der heterogen zusammengesetzten Jury eine Plattform für ihre Arbeit. Diskutiert wurden die Beurteilungskriterien, die Frage der regionalen Vertretung und die Anzahl Auszeichnungen. Die Kriterien der Ausschreibung, ergänzt durch die Gedanken der Vorjurierung, wurden grundsätzlich übernommen. Sie sollten jedoch im Laufe der Jurierungsarbeit in den Diskussionen über die einzelnen Bauten konkretisiert werden. Man einigte sich darauf, dass es zwar wünschenswert sei, wenn die verschiedenen Regionen unter den Ausgezeichneten möglichst ausgewogen vertreten wären, oberstes Kriterium bleibt jedoch die Qualität. Ebenfalls aus Qualitätsüberlegungen wurde der Vorschlag verworfen, die Zahl der Auszeichnungen im voraus zu begrenzen. Und da primär nicht Architekturbüros, sondern Bauwerke und deren Bauherrschaften prämiert werden, können von einem Architekten mehrere Bauten eine Auszeichnung erhalten.

Zusammensetzung der Jury: Michael Alder, dipl. Architekt BSA SWB, Basel; Marianne Burkhalter, dipl. Architektin BSA SWB, Zürich; Jürg Conzett, dipl. Bauingenieur ETH SIA, Chur; Otto Hugentobler, dipl. Architekt HTL SIA, Kantonsbaumeister AR, Herisau, Vorsitz; Irma Noseda, lic. phil. Architekturkritikerin, Winterthur/Zürich; Peter Röllin, Dr. phil. Kulturwissenschaftler, Rapperswil; Ruedi Zwissler, Gestalter SWB, Bühler, Vertreter Ausschuss.

Aus den 106 Bauwerken wählte die Jury am ersten Tag in zwei Durchgängen mehr als 40 Werke zur Besichtigung aus. Nach einer Diskussion über das Ziel der Auszeichnung wurde auf reine Innenarchitektur-Beiträge verzichtet und – aus Gründen der Bau- und Siedlungskultur – gegenüber Einfamilienhäusern eine gewisse Zurückhaltung geübt. In einem Extra-durchgang orientierten sich die Jurymitglieder über die in der Vorjurierung ausgeschiedenen Bauten. In zwei Fällen wurde ein Rückkommandeur gestellt und die Bauten in die zweite Jurierungsstufe sowie auf die Liste der Besichtigun-